

Über das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ erhalten Sie vielfältige kostenfreie Angebote zum Thema Barrierefreiheit wie individuelle Beratung und Lösungsansätze für den Einzelhandel, Beantwortung von Fragen, Schulung von Verkäufern und Verkäuferinnen, Kontakte zu Architekten und Architektinnen sowie weiteren Experten und Expertinnen.

Geschäftsstelle des Netzwerkes Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe	Träger des Netzwerkes Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest Kreis Soest
Am Handwerk 4 59494 Soest	Hoher Weg 1-3 59494 Soest
Telefon: 02921 892-205 Fax: 02921 892-212 sanierenmitzukunft@kh-hl.de	Telefon: 02921 30-2642 Fax: 02921 30-2951 sanierenmitzukunft@kreis-soest.de

www.sanierenmitzukunft.de

Flyer unter Mitarbeit von:

- Kreis Soest
Der Behindertenbeauftragte
- BAKS
BehindertenArbeitsgemeinschaft Kreis Soest
- BIL
Behinderten-Initiative Lippstadt e. V.
- BSV
Blinden- und Sehbehindertenverein Kreis Soest

Links zu informativen Webseiten:

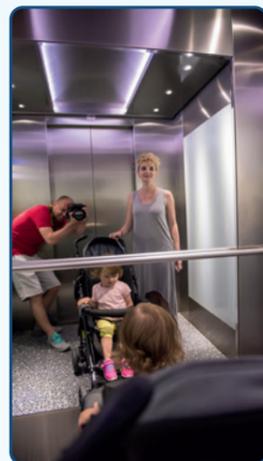
www.ab-nrw.de
www.informierbar.de
www.nullbarriere.de
www.sanierenmitzukunft.de
www.wheelmap.org

Weitere Bildquellen:

Voyagerix – stock.adobe.com
(Frau im Rollstuhl bei Anprobe in barrierefreier Umkleide)
 pressmaster – stock.adobe.com
(Bank zum Ausruhen, daneben Platz für Rollstuhl, Rollator oder ...)
 .shock – stock.adobe.com
(Ausreichend großer Aufzug mit Spiegel für Rollstuhlfahrer:innen)
 Bill_Vorasate – iStock.com
(Lösung für eine individuell angefertigte Rampe)
 Artterra Picture Library / Alamy Stock Foto
(Frau im Rollstuhl beim Einkaufen mit Assistenzhund im Geschäft)

Weitere Anforderungen an das Ladenlokal

- Spiegel so, dass sich der Kunde oder die Kundin auch in Sitzposition betrachten kann
- Mindestens eine große Umkleide (Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle)
- Abgesenkter Bereich an der Kasse, besonders für Menschen mit Rollstuhl
- Barrierefreie Kasse, z. B. gut lesbare Anzeigen/Displays (für Menschen mit Hörbehinderung, Sehbehinderung und alte Menschen), Hilfestellung, wenn das Geld selbst eingeworfen werden muss
- Beschilderung für Preise: große Schrift, kontrastreich, blendfrei, ertastbar, mit QR-Code, in sitzender Position lesbar
- Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen, daneben auch Platz für Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühle
- Barrierefreie Toilette



Ausreichend großer Aufzug mit Spiegel für Rollstuhlfahrer:innen zum Rückwärtsfahren, mit Sprachausgabe und taktilen Bedienelementen



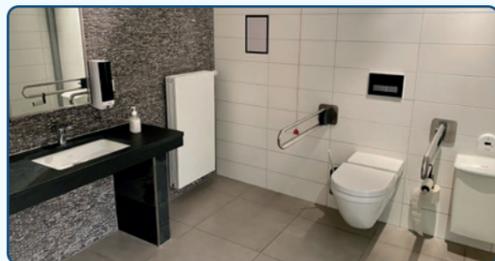
Große Umkleide für Menschen mit Behinderung (C&A, Lippstadt)



Einkaufswagen mit Lupe (Rossmann, Wickede)



Bank zum Ausruhen, daneben Platz für Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen



Großes Behinderten-WC (Leffers, Lippstadt)

Anforderungen an die Mitarbeitenden

- Mitarbeitende sollen deutlich erkennbar sein, z. B. durch einheitliche Kleidung, Namensschild, großes Firmenlogo (je auffälliger die Kleidung, desto besser erkennbar!)
- Geschult im Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Mitarbeitende sollen für die vier Behinderungsformen sensibilisiert sein



Foto: ALDI Nord

Mitarbeitende in einheitlicher Kleidung, je auffälliger, desto besser erkennbar (ALDI Einkauf SE Co. oHG)



Piktogramme für die vier Behinderungsformen

Testen Sie doch einmal selbst:

Können Sie sich in Ihrem Geschäft mit einem Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl fortbewegen und wenden? Welche Regale erreichen Sie, wenn Sie im Rollstuhl sitzen?

Finden Sie sich selbst zurecht, wenn Sie sich die Augen verbinden? Wie können sich Menschen mit schlechtem Sehvermögen orientieren? Welche Hilfen gibt es für blinde Menschen?

Wie fühlen Sie sich, wenn Sie mit Hilfe von Kopfhörern nichts mehr hören können? In welchen Bereichen schränkt Sie das ein?

Sie können unterstützen:

Bieten Sie Menschen mit Behinderung Ihre Hilfe an. Solche Angebote werden gerne angenommen.

Erlauben Sie den Zutritt von Assistenzhunden in Ihren Räumen. Diese Hunde sind speziell für ihre Menschen ausgebildet und notwendig.

Werden Sie umbauen oder möchten Sie Ihr Geschäft barrierefreier gestalten, denken Sie bitte an die vier Behinderungsformen BEWEGEN, HÖREN, SEHEN und VERSTEHEN. Mehr als 10 % der Bevölkerung sind schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr. Das sind im Kreis Soest mehr als 30.000 Menschen.

Gerne sind wir Ihnen bei der Ideenfindung und Verwirklichung Ihrer Umgestaltung behilflich!

Barrierefreiheit im Einzelhandel



Frau im Rollstuhl beim Einkaufen mit Assistenzhund im Geschäft

Kleine Änderungen mit großer Wirkung

INFORMATIONEN UND TIPPS
für Inhabende und Geschäftsführende von Betrieben im Einzelhandel



Mehr Selbstständigkeit beim Einkaufen für alle Menschen!



Frau im Rollstuhl bei Anprobe in barrierefreier Umkleidekabine

Dieser Flyer richtet sich an die Inhabenden und Geschäftsführenden von Einzelhandelsbetrieben im Kreis Soest. Er informiert über Barrierefreiheit: Anforderungen an den Gebäudezugang, das Ladenlokal und an Mitarbeitende.

Weniger Barrieren im Alltag helfen Menschen mit Handicap, Rollatoren und Rollstühlen. Sie bieten gleichzeitig allen Menschen mehr Sicherheit und Komfort, zum Beispiel älteren Menschen und Familien mit Kinderwagen.

Aus der UN-Behindertenrechtskonvention – Artikel 9 Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.

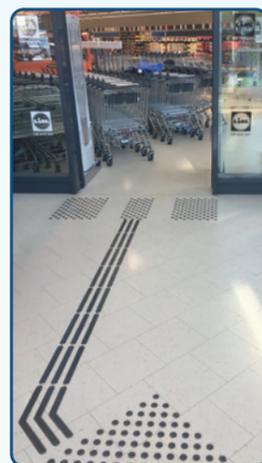
Der Flyer gibt vielfältige Informationen, wie kleine Änderungen große Wirkung auf die Selbstständigkeit **ALLER** Menschen beim Einkaufen haben. Häufig ist eine vollständige bauliche Umsetzung der Barrierefreiheit im Bestandsbau nicht möglich. Informationen finden Sie auf der Rückseite des Flyers.

Wir Menschen werden immer älter und möchten möglichst lange selbstständig sein. Selbstständigkeit ist auch für Menschen mit Handicap von sehr großer Bedeutung. Über 10 % der Bevölkerung in Deutschland haben einen Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung von über 50. Die Kaufkraft dieser Menschen sollte nicht durch örtliche Barrieren ins Internet verlagert werden. Helfen Sie mit, durch kleine Änderungen dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

TIPP: Machen Sie durchgeführte Maßnahmen zu Barrierefreiheit in Ihrem Geschäft oder Betrieb öffentlich. Informieren Sie durch Hinweise auf der eigenen Webseite oder im Schaufenster. Betroffene Menschen informieren sich häufig vorab!

Anforderungen an den Zugang des Gebäudes

- Eingang auffindbar und kontrastreich (Blindenleitsystem)
- Barrierefreier Zugang: Schwellen vermeiden, Rampen mit max. 6 % Steigung statt Stufen, rutschfeste Oberfläche, auf Fußmatten verzichten (Stolperfallen)
- Treppen mit rutschfester Oberfläche, sichere und erkennbare Treppenstufen, Treppenkanten mit farblichen Markierungen, geschlossene Stufen ohne Untertritt
- Handläufe, Geländer auf 85–90 cm Höhe, über die erste und letzte Stufe hinauslaufend (Sicherheit), abgerundet zur Wand (Vermeiden von Hängenbleiben), sollen sich kontrastierend vom Hintergrund abheben
- Entfernung oder kontrastreiche Gestaltung von Hindernissen
- Eingangstüren leicht zu öffnen (Zugkraft, Schubkraft), möglichst Automatiktüren, keine Drehkreuze, Glastüren deutlich wahrnehmbar gestalten



Blindenleitsystem und barrierefreier ebener Zugang mit Automatiktür (Lidl)



Treppe mit markierten Stufen und beidseitigen über die Stufen hinausgehenden, abgerundeten Handläufen, rechts zusätzlich tiefer Handlauf (Rathaus, Soest)



Glastür mit deutlichen Markierungen in DIN-gerechter Höhe



DIN-gerechte Rampe (INI Kasino, Lippstadt)



Lösung für eine individuell angefertigte Rampe. Es fehlt die DIN-Vorgabe: „breiter als die Tür mit seitlicher Aufkantung“

Anforderungen an das Ladenlokal

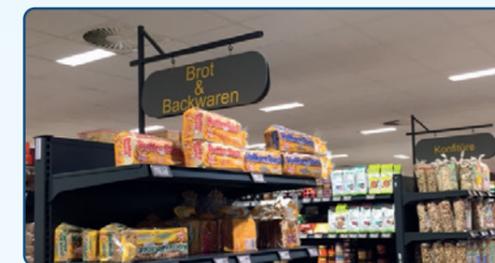
- Eingangsbereich mit genügend Platz zum Wenden von etwa 150 cm x 150 cm, ebenso vor Türen, ausreichende Bewegungsfläche vor der Warenpräsentation (Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle)
- Im Eingangsbereich Anlauf-/Ansprechpunkt für Unterstützungsleistungen
- Regalabstand 150 cm, Fächeranordnung im Greifbereich von 40 cm bis 125 cm Höhe, wenn möglich
- Erreichbarkeit aller Bereiche z. B. durch Rampen oder barrierefreie Aufzüge (erreichbares und taktiles Bedienfeld, Sprachansagen, Spiegel, ...)
- Hinweise auf dem Boden (Pfeile, Abstände) kontrastreich und taktil erkennbar (zum Beispiel für Blindenlangstock)
- Gebäudeleitsystem einfach und mit Bildern z. B. Fahrstuhl, Ausgang, Fluchtwege
- Gute Orientierung durch Hinweisschilder in großer Schrift oder mit Piktogrammen, eventuell auf der Stirnseite der Regale
- Lichtkonzept mit ausreichender Beleuchtung, nicht blendend, kein flackerndes Licht
- Wenig Störgeräusche, keinen Schall



Vorbaueinkaufswagen für Rollstühle (Lidl, Lippstadt)



Rollatoren zum Ausleihen (Edeka, Wickede)



Hinweisschilder mit Warengruppe zur Orientierung an der Kopfseite der Regale (Edeka, Welver)



Lichtorientierung und kontrastreiche Wegführung